

**Hundehalter und -führer haben bestimmte Regeln zu beachten:
Hunde sind anzuleinen und Kot zu entfernen**

Die Stadt Kirchen weist aus aktuellem Anlass darauf hin, dass Hundehalter gemäß der Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) folgende Gebote und Verbote zu beachten haben:

1. Auf öffentlichen Straßen innerhalb bebauter Ortslagen dürfen Hunde nur angeleint geführt werden. Außerhalb bebauter Ortslagen sind sie umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern oder sichtbar werden.
2. Halter und Führer dürfen öffentliche Anlagen und öffentliche Straßen von Hunden nicht durch Kot verunreinigen lassen. Zur Beseitigung eingetretener Verunreinigungen sind Halter und Führer nebeneinander in gleicher Weise unverzüglich verpflichtet.
3. In öffentlichen Anlagen ist es ferner verboten, Hunde ohne geeigneten Führer auszuführen oder frei umherlaufen zu lassen sowie auf Kinderspielflächen mitzunehmen.
4. Vorgenannte Gebote und Verbote gelten insbesondere auch für öffentliche Fuß- und Gehwege sowie den Asdorftal-Radwanderweg.

Die Stadt Kirchen bittet eindringlichst um entsprechende Beachtung. Zuwiderhandlungen, welche eine Ordnungswidrigkeit darstellen, können durch die örtliche Ordnungsbehörde geahndet und mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 5.000,00 € belegt werden.

Kirchen (Sieg), den 21.02.2011
Stadt Kirchen (Sieg)

Wolfgang Müller
Stadtbürgermeister